

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/243/2018

## Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem Cluster Breslauer Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.04.2018	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

14, ESTW, Stadtteilbeirat Süd (Info)

## I. Antrag

Der Entwurfsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in dem Cluster Breslauer Straße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung in den Jahren 2019 und 2020 vorzubereiten und entsprechend den in der Begründung genannten Terminen zu realisieren.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40% der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurde im Rahmen der IP.Nr. 545.604 „Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen“ entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuernd eingestuft.

Die vorhandenen Betonmaste, Leuchten und die bestehenden Kabelanlagen sind teilweise älter als 50 Jahre und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist in den o.g. Straßenabschnitten eine neue und den aktuellen und künftigen Anforderungen genügende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage im vorgenannten Straßengebiet wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert. Dies hat zur Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird.

Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Die LED Leuchten und Lichtmaste werden je nach Straßengeometrie und Beleuchtungsanforderungen definiert und geplant.

Insgesamt sind in diesem Bereich 35 Leuchtstellen zu erneuern und 58 Leuchtstellen mit LED Leuchten neu zu bestücken. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt sind ca. 2200 m Straßenbeleuchtungskabel in dem gesamten Bereich neu zu verlegen.

Die geschätzten Investitionskosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 800.000,- €.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Planung wird die bauliche Umsetzung vorbereitet.

Im Jahr 2019 werden die ersten Straßenabschnitte (Hartmannstraße zwischen Ginsterweg und Breslauer Straße; Gleiwitzer Straße Mitte und Ost; Breslauer Straße - West und Mitte) ausgebaut und im Jahr 2020 wird die Fortsetzung der Baumaßnahme (Schweidnitzer Weg; Wacholder Weg; Gleiwitzer Straße - West; Breslauer Straße - Ost; Masuren Weg) durchgeführt.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger über die Ausführung der Baumaßnahme informiert.

Für die Erneuerung und den Umbau der Straßenbeleuchtung wären Ausbaubeiträge zu erheben. Mitte Januar 2018 wurde angekündigt, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollen. Der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten. Bescheide werden derzeit nicht erlassen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 425.000,- € in 2019	bei IPNr.: 545.604
	ca. 375.000,- € in 2020	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.604 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind im Investitionsprogramm zum Haushalt 2019 für die Jahre 2019 und 2020 vorzusehen

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.03.2018, gez. Deuring  
Datum, Unterschrift

**Anlagen:** Übersichtslageplan

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang